

Merkblatt für positiv getestete Personen

Nach Ihrer positiven Testung ist Folgendes zu beachten:

Sie müssen sich

- baldmöglichst einem PCR-Test in einem Testzentrum oder beim Hausarzt unterziehen, jedoch haben sie zuvor die Teststelle von der positiven Selbsttestung zu unterrichten (§ 13 Corona Test- und Quarantäneverordnung NRW)
- bis zum Ergebnis des PCR-Tests in Quarantäne zu begeben (§ 14 Corona Test- und Quarantäneverordnung NRW).
- Sollte auch der PCR-Test dann positiv sein, dann schließt sich die 14-tägige Quarantäne an (§ 15 Corona Test- und Quarantäneverordnung NRW)
- Zudem müssen sie bei positivem PCR-Test alle Personen, mit denen in den letzten vier Tagen vor dem Test oder danach für mindestens 10 Minuten und weniger von 1,5 m Abstand ohne Maske Kontakt bestand, dem Gesundheitsamt mitteilen (§ 15 Corona Test- und Quarantäneverordnung NRW)
- Haushaltsangehörige müssen ebenfalls in Quarantäne (§ 16 Corona Test- und Quarantäneverordnung NRW)